

# Beschlussvorlage



Der Regionalverbandsdirektor

---

Vorlagen-Nr 0422/2021 Zuständigkeit: Fachdienst 10: Hauptamt  
Vorlagen-Datum: 02.11.2021

## Interkommunale Zusammenarbeit im Bereich des Beschaffungswesens und der elektronischen Vergabe mit der Gemeinde Großrosseln

| Beratungsfolge            | Termin     | Status | Beschlussart | Ergebnis               |
|---------------------------|------------|--------|--------------|------------------------|
| Regionalverbandsausschuss | 09.12.2021 | N      | Vorberatung  | einstimmig beschlossen |
| Regionalversammlung       | 16.12.2021 | Ö      | Entscheidung |                        |

### Beschlussvorschlag:

Der Regionalverbandsausschuss empfiehlt/  
Die Regionalversammlung beschließt  
die interkommunale Zusammenarbeit im Bereich des Beschaffungswesens und der elektronischen Vergabe zwischen der Gemeinde Großrosseln und dem Regionalverband Saarbrücken.

Der Regionalverbandsdirektor wird beauftragt, die Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die interkommunale Zusammenarbeit sowie den Vertrag auf Grund § 4 der Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die interkommunale Zusammenarbeit in der jeweils von der Verwaltung vorgelegten Fassung zu unterzeichnen und gemeinsam mit der Gemeinde Großrosseln in die Zusammenarbeit einzutreten.

### Sachverhalt:

Die Gemeinde Großrosseln ist an den Regionalverband Saarbrücken mit dem Wunsch herangetreten, im Bereich Beschaffungswesen und Vergabe eine interkommunale Zusammenarbeit einzugehen.

Daher wurde über die Modalitäten, Kosten und Einzelheiten bzgl. des Angebots des Regionalverbandes Saarbrücken, die dort eingerichtete Zentrale Vergabestelle für die Durchführung von Submissionen und des elektronischen Vergabeverfahrens zu nutzen, verhandelt.

Hintergrund waren für die Gemeinde Großrosseln nach eigener Aussage die umfangreichen Veränderungen im Vergaberecht. So sind viele Regelungen in Kraft getreten, welche ausschließlich nur noch die elektronische Kommunikation im Vergabeverfahren für alle Auftraggeber zulassen. So sind bspw. elektronische Vergabeplattformen vorzuhalten bzw. zu nutzen.

Die Gemeinde Großrosseln sei durch diese Veränderungen umso mehr verpflichtet, personell sicherzustellen, das Vergabeverfahren rechtssicher elektronisch durchgeführt werden. Dies sei bei der Gemeinde Großrosseln zurzeit leider nicht der Fall. Die personellen Ressourcen der Gemeinde reichen hierfür nicht aus.

Eine Zusammenarbeit bietet für die Gemeinde Großrosseln den Vorteil, dass hierbei nicht nur die Nutzung einer bereits vorhandenen Internetplattform möglich ist, sondern auch personelles Knowhow der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der zentralen Vergabestelle des Regionalverbandes für die Gemeinde Großrosseln zur Verfügung stünde. So kann die Gemeinde nicht nur von der Nutzung einer elektronischen Internetplattform des Regionalverbandes Saarbrücken partizipieren, sondern auch die rechtssichere Durchführung der Submissionen/Angebotsöffnungen und die jeweilige Erstprüfung (Vollständigkeit der Unterlagen, Nachforderungen, Kommunikation/Fragen der Bieter) durch geschultes und fachkundiges Personal wäre hierbei sichergestellt.

Aus diesem Grund wollen die Gemeinde Großrosseln und der Regionalverband Saarbrücken gemäß § 10 des Kommunalselbstverwaltungsgesetzes i. V. m. § 17 ff des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung schließen.

Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung wurde mit der zuständigen Kommunalaufsichtsbehörde beim Landesverwaltungsamt des Saarlandes vorabgestimmt.

Der Gemeinderat Großrosseln hat die interkommunale Zusammenarbeit mit dem Regionalverband Saarbrücken am 15.11.2021 einstimmig beschlossen und den Bürgermeister beauftragt, die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zu unterzeichnen.

Anlage/n:

- 1\_Entwurf örv-E-Vergabe\_10\_2021
- 2\_Entwurf Vertrag\_Gro\_RV\_Vergabe\_10\_2021